



Sehr geehrte Vollmachtgeber !

Da die Erstellung einer Vorsorgevollmacht eine umfassende Beratung und Besprechung der zur Vertretung vorgesehenen Angelegenheiten bedarf, finden Sie nachstehend eine Auflistung, welche Sie bereits im Vorfeld mit Ihrem beabsichtigten Vollmachtnehmer besprechen und zum Termin mitnehmen können.

Anlässlich dieses Besprechungstermines werden mit Ihnen die nachstehend angeführten Fragen erörtert bzw. die Bedeutung der Fragen für Sie erklärt und danach ein erster Entwurf zur Ansicht erstellt.

Abzuklärende Fragen:

- soll die Vollmacht sofort wirksam werden oder erst nachdem Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind ?
- wird nur eine Person bevollmächtigt oder mehrere Personen und soll es eine Reihenfolge geben in welcher diese Sie (alleine oder gemeinsam) vertreten sollen ?
- darf der Vollmachtnehmer Sachen von Ihnen verkaufen/ verschenken oder etwas für Sie kaufen ?
- darf der Vollmachtnehmer von Ihrem "Ersparten" jemand anderem ein Darlehen gewähren oder für Sie ein Darlehen aufnehmen ?
- darf der Vollmachtnehmer für Sie Gelder (Pension, usw.) in Empfang nehmen ?
- darf der Vollmachtnehmer für Sie Prozesse vor Gericht führen bzw. einen Rechtsanwalt beauftragen ?
- darf der Vollmachtnehmer Bürgschaften für Sie übernehmen ?
- darf der Vollmachtnehmer Erbschaften für Sie annehmen oder ausschlagen ?
- darf der Vollmachtnehmer für Sie Gesellschaften gründen ?
- darf der Vollmachtnehmer Rechte (z.B. Wohnrecht, Pflege- und Versorgungsrechte, Geh- und Fahrtrechte, usw.) welche Sie besitzen aufgeben ?
- dürfen dem Vollmachtnehmer dem Datenschutz unterliegende Daten aus dem öffentlichen oder privaten Bereich übermittelt werden ?
- darf der Vollmachtnehmer Ihre Vollmacht im Ganzen oder eingeschränkt an jemand anderen weitergeben ?
- darf der Vollmachtnehmer auch jemand anderen neben Ihnen vertreten ?

- darf sich der Vollmachtnehmer Vermögenswerte von ihnen selbst zuwenden ?
- darf der Vollmachtnehmer Ihre Vermögenswerte bei Banken, Bausparkassen, Versicherungen udgl. auflösen ?
- darf der Vollmachtnehmer seine Einwilligung in oder zur Verweigerung von ärztliche(n) Maßnahmen für Sie treffen?
- lehnen sie medizinisch angemessene Behandlungen welche Ihren Sterbevorgang oder Ihr Leiden verlängern könnten ab ?
- darf der Vollmachtnehmer Ihren Wohnort bestimmen und Ihren bisherigen Haushalt auflösen ?
- darf der Vollmachtnehmer Sie vor Behörden, Finanzämtern, Gerichten vertreten, insbesondere einen Antrag auf Gewährung von Pflegegeld stellen ?
- darf der Vollmachtnehmer über Ihre Liegenschaft bzw. Eigentumswohnung verfügen, diese insbesondere verkaufen, verschenken, belasten ?
- darf der Vollmachtnehmer Postsendungen für Sie entgegen nehmen bzw. öffnen ?
- muss der Vollmachtnehmer eine Aufstellung über die Ein- und Ausgaben Ihres Vermögens führen ?
- erhält der Vollmachtnehmer einen Ersatz für tatsächlich gemachte notwendige und nützliche Aufwendungen ?
- erhält der Vollmachtnehmer ein Entgelt für die mit der Vollmacht verbundenen Tätigkeiten und wenn ja in welcher Höhe ?
- soll der Vollmachtnehmer auch allenfalls Ihr zukünftiger Erwachsenenvertreter werden, sollte die Vollmacht aus welchen Gründen auch immer nicht ausreichen ?
- soll eine Regelung getroffen werden für den Fall, dass Ihr einziger Vollmachtnehmer die Vollmacht aus welchen Gründen auch immer nicht ausüben kann (= Ersatzbevollmächtigter) ?

Zum Besprechungstermin sind die Daten des Vollmachtgebers und des Vollmachtnehmers (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Beruf, Adresse), je ein Ausweis (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) und dieser Fragebogen mitzunehmen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit unserer Kanzlei einen für Sie kostenlosen Termin zu einer Erstberatung oder einen Besprechungstermin (unter Mitnahme vorstehender Unterlagen) vereinbaren.

Kontaktieren Sie uns einfach telefonisch unter 07355/62350, per E-Mail unter office@notarsteinhauser.at oder kommen Sie persönlich in unserem Notariat in Weyer vorbei.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.